



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 10.06.2024

### Anmietgesuch für das Pandemiezentallager Bayern

Der Freistaat Bayern plant die Anmietung eines Objektes zur Verwendung als Pandemiezentallager ([www.immobilien.bayern.de](https://www.immobilien.bayern.de)<sup>1</sup> [Link nicht mehr verfügbar]).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Warum wurde die Entscheidung getroffen, ein Pandemiezentallager einzurichten anstatt auf dezentrale Lagerlösungen zu setzen? ..... 2
  2. Welche Arten von Gütern und Materialien sollen im Pandemiezentallager eingelagert werden? ..... 2
  3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die im Lager eingelagerten Materialien stets aktuell und gebrauchsfähig sind? ..... 2
  4. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Lager und regionalen sowie lokalen Gesundheitseinrichtungen organisiert? ..... 2
  5. Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen sind notwendig, um das zentrale Lager langfristig zu betreiben und zu unterhalten? ..... 2
  6. Welche Rolle spielt das zentrale Lager in der übergeordneten Strategie des Katastrophenschutzes und der Gesundheitsvorsorge des Freistaates Bayern? ..... 3
  7. Gibt es vergleichbare zentrale Lagerlösungen in anderen Bundesländern oder Ländern und welche Erfahrungen wurden dort gemacht? ..... 3
  8. Wie wird die Bevorratung im zentralen Lager regelmäßig evaluiert und an aktuelle Bedarfe angepasst? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

1 <https://www.immobilien.bayern.de/immobilien/immobiliengesuche/rv1/gesuch-igl-pzb/index.html>

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 02.07.2024

- 1. Warum wurde die Entscheidung getroffen, ein Pandemiezentrallager einzurichten anstatt auf dezentrale Lagerlösungen zu setzen?**

Bereits im Frühjahr 2020 wurde auf Beschluss der Staatsregierung ein Pandemiezentrallager (PZB) eingerichtet, um einen strategischen Grundstock an notwendiger Schutzausrüstung dauerhaft vorzuhalten. Maßgeblich für eine zentrale Vorhaltung waren insbesondere organisatorische, lagerlogistische sowie wirtschaftliche Gründe.

- 2. Welche Arten von Gütern und Materialien sollen im Pandemiezentrallager eingelagert werden?**

- 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die im Lager eingelagerten Materialien stets aktuell und gebrauchsfähig sind?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Zwischenberichte vom 12.10.2020 und 27.05.2022 sowie den Abschlussbericht vom 20.01.2023 zum Beschluss des Landtags vom 07.07.2020 „Versorgung mit gesundheitsrelevanten Gütern während einer Pandemie – Anlage von strategischen Reserven – Unabhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland“ (Drs. 18/9019) verwiesen.

- 4. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Lager und regionalen sowie lokalen Gesundheitseinrichtungen organisiert?**

Vorrangig liegt die Verantwortung einer ausreichenden Bevorratung/Vorhaltung von Ausstattung sowie Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den jeweiligen medizinischen und pflegerischen Bedarfsträgern (Pflicht zur Eigenvorsorge). Erst wenn in epidemischen, pandemischen oder sonstigen Krisenlagen diese Eigenvorsorge erneut nicht ausreicht, ist ein Rückgriff auf den strategischen Grundstock des Freistaates möglich. Wie bereits während der Pandemie würde dann wieder auf die bestehenden Prozesse und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bei den regionalen Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städten aufgesetzt werden.

- 5. Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen sind notwendig, um das zentrale Lager langfristig zu betreiben und zu unterhalten?**

Während der Schwerpunkt in der Pandemie ausschließlich auf einer vollständigen physischen Bevorratung und damit auf Beschaffung und Befüllung des PZB lag, sollen künftig – vor dem Hintergrund überwiegend zeitlich begrenzter Verwendbarkeit der Artikel – sowohl regelmäßige Austausche vorgesehen und zudem alternative Vorhaltekonzeppte (z. B. Abrufoptionen bei Herstellern oder Lieferanten) einbezogen werden (siehe hierzu auch Antwort zu Fragen 2 und 3). Das Markterkundungsverfahren vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde diesbezüglich be-

reits abgeschlossen. Aktuell sind entsprechende Ausschreibungen in Vorbereitung. Konkrete Aussagen sowohl zu den künftigen Vorhaltekosten als auch zur Unterbringung können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

**6. Welche Rolle spielt das zentrale Lager in der übergeordneten Strategie des Katastrophenschutzes und der Gesundheitsvorsorge des Freistaates Bayern?**

Das PZB dient einerseits der Sicherung und Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems als Teil einer Krisenvorsorge und ist somit stets Aufgabe des fachlich betroffenen Geschäftsbereichs. Nachdem Krisen, Notlagen und auch Katastrophen jedoch in der Regel mehrere – bei gravierenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben teils sogar sämtliche – Ressorts betreffen, ist es andererseits auch Teil des übergeordneten Katastrophenschutzes. Das PZB unterstützt daher nach Möglichkeit auch bei anderen Krisenszenarien, z. B. im Zuge des Ukrainekrieges oder im Rahmen des Erdbebens in der Türkei, durch Bereitstellung medizinischer Geräte und persönlicher Schutzausrüstung.

**7. Gibt es vergleichbare zentrale Lagerlösungen in anderen Bundesländern oder Ländern und welche Erfahrungen wurden dort gemacht?**

Nachdem bereits propagierte Vorsorge-/Unterstützungsplanungen des Bundes (Nationale Reserve Gesundheitsschutz) bislang immer noch nicht realisiert wurden, sind die Länder gefordert, eigene Vorsorgemaßnahmen zu initiieren. Die Länder agieren jedoch nach hiesigem Kenntnisstand unterschiedlich.

**8. Wie wird die Bevorratung im zentralen Lager regelmäßig evaluiert und an aktuelle Bedarfe angepasst?**

Dem weltweit dynamischen Pandemie- und Krankheitsgeschehen wird durch eine laufende Bedarfsermittlung und -planung Rechnung getragen.

Um einen Überblick über die Bevorratungsbedarfe zu gewährleisten, wurde frühzeitig eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe als evaluierende Fachstelle unter Federführung des LGL eingerichtet.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.